

Antrag

der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Hubertus Zdebel, Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Amira Mohamed Ali, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Finanzhilfen für Flüssiggas-Import-Infrastruktur in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens muss die Bundesrepublik Deutschland bis 2050 frei von fossiler Energieversorgung sein. Erdgas als Brückentechnologie zu einer vollständigen regenerativen Energieversorgung wird in den nächsten Jahrzehnten eine Rolle spielen, wofür die bestehende Erdgasinfrastruktur jedoch ausreicht.

Die Ankündigung der Bundesregierung, mit öffentlichen Mitteln LNG-Flüssiggas-Terminals für den Gasimport zu subventionieren, ist energie- und klimapolitisch ein Irrweg. Die Versorgung ist gesichert, die Gasnachfrage sinkt in Deutschland seit 2006 stetig. Importiertes LNG hat zudem eine deutlich schlechtere Klimabilanz als Pipelineerdgas, insbesondere wenn es umweltschädlich gefracht und per langem Schiffsweg mit erheblichem Methanschlupf nach Europa gebracht wird. Für den vorübergehenden Einsatz im Schiffsverkehr kann Flüssiggas auch aus anderen Quellen in Deutschland bzw. Europa hergestellt werden.

Die Ankündigung der Bundesregierung, über Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz und den Erlass von Verordnungen die Gasnetzbetreiber zu verpflichten, LNG-Terminals entgegen bisherigen Vorgaben an das Gas-Fernleitungsnetz anzuschließen, geht auf Kosten der Allgemeinheit. Es werden vor allem die privaten Haushalte sein, welche künftige LNG-Importe über ihre Gasrechnung bezahlen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. keine Gesetzesänderungen vorzulegen oder Verordnungen zu erlassen, die zu einer Verwendung öffentlicher Mittel zum Bau und Betrieb von Flüssiggas-Import-Infrastrukturen (Häfen, Bunker, Bunkerschiffe, Tankschiffe, Pipelines etc.) oder zur indirekten Finanzierung über Netzentgelte führen;
2. beim Vorlegen des Bundeshaushalts und dessen Erläuterungen die Förderung von LNG-Terminals zum Flüssiggasimport und entsprechender Infrastruktur auszuschließen und bereits bewilligte Mittel zu sperren.

Berlin, den 12. März 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

